

1 Ausschlussgründe, Eignungskriterien und Beleg der Eignung

Zur Abfrage etwaiger Ausschlussgründe sowie zum Beleg der Eignung wird von den Bietern die Vorlage folgender Erklärungen und Dokumente erwartet.

1.1 Ausschlussgründe, §§ 123, 124 GWB i.V.m. § 42 VgV sowie § 19 Abs. 1 MiLoG

1. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB i. V. m. § 42 VgV sowie § 19 Abs. 1 MiLoG (Angabe im Bieterbogen Ziffer V) und ggfs. Eigenerklärung zum Nachweis der Zuverlässigkeit trotz Vorliegens von Ausschlussgründen – Selbstreinigung nach § 125 GWB.

1.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, § 44 VgV

2. Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder vergleichbares Register (nicht älter als sechs Monate, wobei für die Berechnung der Tag maßgeblich ist, an dem die Angebotsfrist endet), soweit die Eintragung für den jeweiligen Leistungserbringer nach den jeweils einschlägigen Rechtsnormen vorgeschrieben ist (Auszug in Kopie beizufügen) (Angabe im Bieterbogen Ziffer VI).

1.3 Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, § 45 VgV

3. Es wird ein Mindestumsatz von 10.000.000 Euro pro Jahr im Schnitt der letzten drei Jahre gefordert. Dies ist nachzuweisen durch:
Erklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags innerhalb der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind (Angabe im Bieterbogen Ziffer VII.1). Sollte ein Unternehmen erst seit weniger als drei Jahren bestehen, sind die entsprechenden Angaben für die Geschäftsjahre seit Unternehmensgründung zu machen. Es ist zudem gesondert und unter Angabe des Gründungszeitpunkts zu erklären, dass das betreffende Unternehmen seit weniger als drei Jahren besteht.
4. Erklärung darüber, dass der Bieter spätestens bei Beginn der Leistung über eine marktübliche Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung verfügt und dem Auftraggeber entsprechende Nachweise der Versicherung nach Zuschlag unverzüglich vorlegt (Angabe im Bieterbogen Ziffer VII.2).

1.4 Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, § 46 VgV

5. Erklärung zu möglichen Interessenkonflikten gemäß § 46 Abs. 2 VgV (Angabe im Bieterbogen Ziffer VIII.1).
6. Es wird eine Mindestmitarbeiterzahl von 16 Mitarbeitern gefordert. Dies ist nachzuweisen durch:
Erklärung, aus der die Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Beschäftigtenzahl im projektrelevanten Umfeld hervorgehen (Angabe im Bieterbogen Ziffer VIII.2)
7. Vorlage geeigneter Referenzen über früher ausgeführte Aufträge innerhalb der letzten drei Jahren (maßgeblich für die Berechnung ist der Tag, an dem die Angebotsfrist endet)

mit Angabe des Kunden, des Auftragsgegenstandes, des Auftragswerts und des Zeitraums der Leistungserbringung (Angaben im Bieterbogen Ziffer VIII.3). Geeignet sind Referenzen, die folgende Gesichtspunkte nachweisen:

- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Bildungsforschung sowie angrenzender gesellschaftswissenschaftlicher Forschung mit enger thematischer Verknüpfung,
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen zu den Konditionen und Verfahren der Projektförderung,
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen bei der Planung und Umsetzung bildungswissenschaftlicher Großprojekte (z.B. Zentren/Kollegs/große Konsortien)
- Kenntnisse und Erfahrung bei der Planung und Durchführungen von Fachveranstaltungen (bis zu 400 Teilnehmer/-innen) und der Umsetzung von Maßnahmen der Fachkommunikation und Ergebnisverbreitung,
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Zusammenarbeit mit öffentlichen Auftraggebern (mindestens 2 Jahre Tätigkeitserfahrung)

Eine Referenz kann mehrere Erfahrungsbereiche abdecken. Es sind jedoch insgesamt mindestens zwei verschiedene Referenzen zu benennen.

8. Angaben zu den Qualifikationen und den fachbezogenen Erfahrungen der zum Einsatz gelangenden verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen (Angaben im Bieterbogen Ziffer VIII.4 / Qualifikationsprofil).
9. Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob sie dem Unternehmen angehören oder nicht (Angaben im Bieterbogen Ziffer VIII.5 / Qualifikationsprofil).
10. Angabe der technischen Fachkraft oder der technischen Stelle, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung als Beauftragte(r) für den Haushalt eingesetzt werden soll (Angaben im Bieterbogen Ziffer VIII.6 / Qualifikationsprofil).

Zu 8: Verantwortliche bzw. leitende Mitarbeiter/innen

Ausführliche Darstellung der Qualifikationen und fachbezogenen Erfahrungen der für die Leistungserbringung vorgesehenen verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen des Bieters. Für die vorgesehenen verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen müssen folgende Qualifikationen anhand der Qualifikationsprofile jeder bzw. jedes Einzelnen der einzusetzenden Mitarbeiter/innen nachgewiesen werden, wobei für jede der im Folgenden genannten Qualifikationen Referenzen vorzulegen sind:

- Mindestens fünfjährige Erfahrung in der Leitung eines Teams von mindestens 10 Personen (für mindestens eine/n Mitarbeiter/in mindestens ein Referenznachweis).
- Erworbene Fachkenntnisse durch ein abgeschlossenes Hochschulstudium (professionsoffen) oder durch die Beschäftigung mit der Thematik erworbenen Kenntnisse (für mindestens eine/n Mitarbeiter/in mindestens ein Referenznachweis)
- Kenntnisse und Erfahrungen mit Projektförderverfahren (für mindestens eine/n Mitarbeiter/in mindestens ein Referenznachweis)

- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption und administrativ-organisatorischen Betreuung, Steuerung und Koordinierung strategischer Maßnahmen im Umfeld von Bildung, Wissenschaft und/oder Forschung (für mindestens eine/n Mitarbeiter/in mindestens ein Referenznachweis).

Zu 9: Sonstige Mitarbeiter/innen

Ausführliche Darstellung der Qualifikationen der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Für die Erbringung des Auftrags müssen mindestens Mitarbeiter mit den folgenden Qualifikationen verfügbar sein und die Qualifikation muss anhand der Qualifikationsprofile jeder bzw. jedes Einzelnen der einzusetzenden Mitarbeiter/innen nachgewiesen werden:

- Erworbene Fachkenntnisse durch ein abgeschlossenes Hochschulstudium (professionsoffen) oder durch die Beschäftigung mit der Thematik erworbenen Kenntnisse (für alle wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen jeweils mindestens ein Referenznachweis),
- Kenntnisse und Erfahrung auf dem Gebiet der Bildungsforschung oder angrenzender sozial-/gesellschaftswissenschaftlicher bzw. interdisziplinärer Forschung mit Angaben über die Art der Kenntnisse und Erfahrungen (für mindestens fünf wissenschaftliche Mitarbeiter/innen jeweils mindestens ein Referenznachweis),
- Kenntnisse und Erfahrungen bei der Planung, Umsetzung, Begleitung und Evaluierung langlaufender Projekte (für mindestens zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen jeweils mindestens ein Referenznachweis),
- Sprachkenntnisse in Englisch in Wort und Schrift, mindestens Niveau B1 oder vergleichbar) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (für mindestens zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen jeweils mindestens ein Referenznachweis),
- Kenntnisse und Erfahrungen mit Projektförderverfahren (für mindestens fünf wissenschaftliche Mitarbeiter/innen jeweils mindestens ein Referenznachweis),
- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Administration von Forschungsvorhaben, insb. Haushaltsrecht, Zuwendungsrecht, einschlägiges EU-Recht, Mittelverwaltung (für alle kaufmännisch-administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils mindestens ein Referenznachweis)

Zu 10: Beauftragte(r) für den Haushalt

Ausführliche Darstellung der Qualifikationen der technischen Fachkraft oder der technischen Stelle, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung als Beauftragte(r) für den Haushalt eingesetzt werden soll. Für die/den Beauftragte(n) für den Haushalt müssen insgesamt folgende Qualifikationen anhand des Qualifikationsprofils nachgewiesen werden:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (z.B. Verwaltungswirt, Betriebswirt, Volkswirt (FH) mit Diplom- oder Bachelor-Abschluss) oder inhaltlich gleichwertiger Abschluss oder gleichwertige, in der Praxis erworbene Fähigkeiten (für mindestens eine/n Mitarbeiter/in mindestens ein Referenznachweis),

- Sehr gute Kenntnisse im deutschen Zuwendungsrecht, im deutschen allgemeinen Haushaltsrecht sowie im deutschen allgemeinen Verwaltungsrecht (für mindestens eine/n Mitarbeiter/in mindestens ein Referenznachweis).